

Gemeinde Nordharz

## **Niederschrift**

### **der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz**

Termin: 21.06.2023

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.13 Uhr

Ort: „Bauernstube“, Lindenstraße 8 A, 38871 Veckenstedt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20

Anwesende: 16

Von der Amtsverwaltung nehmen teil:

Gerald Fröhlich, Bürgermeister  
Christine Bürger, Amtsleiterin Hauptamt  
Eileen Friedrich, Amtsleiterin Ordnung und Soziales  
Sven Scharfe, Amtsleiter Bauen  
Birgit Bormann, Protokollantin

Geladener Gast: Dana Eisebitt

Gäste: siehe Gästeliste

## 1. Öffentlicher Teil:

### TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates, **Herr Waßmus**, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

**Herr Lidke** beantragt, den TOP 16. von der Tagesordnung zu nehmen da sich nach der Ortschaftsratssitzung in Danstedt eine neue Situation ergeben habe.

18.01 Uhr, **Herr Oberbeck** erscheint zur Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16 / Nein: 0 / Enthaltungen: 0

### TOP 3. Einwohnerfragestunde

Ein Gast erkundigt sich, wie sich die Gemeinde Nordharz zu dem Thema erneuerbare Energien positioniert. **Herr Fröhlich** sagt, dass Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche nicht unterstützt werden. Dies sei durch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates geregelt. Bei den Windkraftanlagen seien umfangreiche Vorgaben und Auflagen zu berücksichtigen. Hier müssen und werden noch viele Gespräche geführt werden. Es werden weitere Anfragen seitens des Gastes gestellt. **Herr Fröhlich** bietet einen Gesprächstermin in seinem Büro an. In diesem können Einzelheiten erörtert werden.

**Frau Borchert** überreicht Broschüren zum Thema Windenergie und die Errichtung von Windrädern speziell im Harz und ihre möglichen negativen Auswirkungen. Auch diese Informationen sollten bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage sagt **Herr Fröhlich**, dass auch die Gemeinde Nordharz der Forderung nachkommen müsse, Flächen für Windenergie auszuweisen. Der Landkreis Harz sei nach den Vorgaben des Landes und der regionalen Planungsgemeinschaft jedoch mit einem geringeren Flächenschlüssel für die Ausweisung von Potentialflächen für die Bebauung von Windkraftanlagen belegt worden.

**Herr K.-H. Abel** bittet um Überprüfung, ob die Öffnungszeiten im Ilsestrandbad Wasserleben bei schönem Wetter in den Abendstunden verlängert werden können.

**Herr Fröhlich** und **Frau Bürger** sagen übereinstimmend, dass dies aufgrund der Arbeitszeiten des Personals und des Schwimmunterrichtes für Kinder ab 18.00 Uhr nicht möglich sei. **Herr Rausch** sagt, dass flexibler mit den Arbeitszeiten umgegangen und wetterabhängig eine Verschiebung in Betracht gezogen werden könne. **Herr Waßmus** sagt, dass die vorgetragene Bitte in der Verwaltung geprüft werden soll.

18.30 Uhr, die Gäste verlassen die Sitzung

#### **TOP 4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023**

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023 wird im öffentlichen Teil beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 14 / Nein: 0 / Enthaltungen: 2

#### **TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Fröhlich** berichtet wie folgt:

(Vorl.-Nr.: 207/04/VIII/2023) Beschl.-Vorl.: Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Langeln

- Der Wehrleiter Eric Oppermann wurde in sein Amt berufen. Der Beschluss ist vollzogen.

(Vorl.-Nr.: 208/04/VIII/2023) Beschl.-Vorl.: Berufung des stellv. Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Langeln

- Der stellvertretende Wehrleiter Enrico Mäntz wurde in sein Amt berufen. Der Beschluss ist vollzogen.

(Vorl.-Nr.: 204/03/VIII/2023) Beschl.-Vorl.: Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Nordharz „In den Krenen“ OT Veckenstedt – Zustimmung zum Entwurf und zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange

- Der Aushang ist erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und abgewogen.

(Vorl.-Nr.: 206/04/VIII/2023) Beschl.-Vorl.: Beschluss über die Annahme von Spendengeldern

- Die Spende wurde vereinnahmt und ihrem Zweck – Ortsjubiläum 950 Jahre Langeln – zugeführt.

(Vorl.-Nr.: 210/04/VIII/2023) Beschl.-Vorl.: Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2023 der Gemeinde Nordharz

- Der Beschluss wurde zur Kenntnis gegeben.

(Vorl.-Nr.: 211/04/VIII/2023) Beschl.-Vorl.: Haushaltssatzung der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2023

- Der Haushalt wurde durch den Landkreis Harz bestätigt. Nach der öffentlichen Auslegung wird der Haushalt der Gemeinde Nordharz für das Jahr 2023 in Kraft treten.

(Vorl.-Nr.: 209/04/VIII/2023) Auftragsvergabe 1.BA – Anbau Garage und Sozialtrakt an vorh. Feuerwehrgerätehaus in Abbenrode

- Der Auftrag wurde erteilt. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

**Herr Fröhlich** informiert, über Aufträge zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € seit der letzten Sitzung am 20.04.2023:

- Straßenablaufreinigung gesamte Gemeinde Nordharz	8.954,88 €
- Baumentnahme zur Verkehrssicherheit (Bereich A 36 Abbenrode)	10.067,40 €
- Planungskosten Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Heudeber	9.493,00 €
- Instandsetzung Klassenraum Grundschule Heudeber	11.889,37 €
- Sanierung Waschraum Fliesenarbeiten Grundschule Heudeber	12.394,05 €
- Sanierung Waschraum Sanitärinstallation Grundschule Heudeber	17.078,02 €
- Malerarbeiten (Klassenräume und Vorbaudächer) Grundschule Langeln	8.042,27 €
- Küchenkauf KiTA Veckenstedt	9.000,00 €
- Sanierung Küche (Aufbau Bodenfläche und Fliesenarbeiten) KiTa Veckenstedt	9.908,43 €
- Veckenstedt – Verkleidung Rückseite Turnhalle	17.740,66 €
- Wasserleben – Freibad Malerarbeiten (Fenster / Türen)	5.036,72 €
- Planungskosten Erneuerung Heizungsanlage DGH Abbenrode	10.000,00 €
- Maler- und Fußbodenarbeiten Eingangsbereich KiTa Abbenrode	5.597,69 €
- Malerarbeiten (Küchenbereich und Hortraum) Grundschule Stapelburg	6.562,39 €
- Maler- und Fußbodenarbeiten (Kreativ- u. Speiseraum) KiTa Abbenrode	19.093,70 €

**TOP 6. Beschl.-Vorl.: Wahl der Schiedsperson gem. § 14 Abs. 1 SchStG, Vorl.-Nr.: 216/06/VIII/2023**

**Herr Fröhlich** bekundet seine Freude über die Bereitschaft von Frau Eisebitt sich für das Amt der Schiedsperson zur Verfügung zu stellen. **Frau Bürger** sagt, dass Frau Eisebitt die Voraussetzungen für diese Stelle erfüllt. Nach Beschluss durch den Gemeinderat wird Frau Eisebitt von dem Direktor des Amtsgerichts Wernigerode zur Schiedsfrau ernannt. Die bisherige Amtsinhaberin Frau Helmholz habe im Vorfeld mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung stünde.

Beim Gemeinderat liegt nunmehr die Entscheidung, ob die Wahl geheim oder offen abgehalten werden soll.

**Herr Waßmus** bittet die Ratsmitglieder um Abstimmung zur Frage, ob Einverständnis mit einer offenen Wahl besteht.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16          Nein: 0          Enthaltungen: 0

**Frau Eisebitt** stellt sich dem Gemeinderat vor. Sie informiert über ihren privaten Hintergrund und dass sie durch einen Kollegen auf die Schiedsstelle aufmerksam geworden sei. Sie würde sich sehr freuen, wenn die Ratsmitglieder diese Wahl positiv entscheiden.

**Herr Waßmus** verliest sodann wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz wählt in seiner Sitzung am 21.06.2023 Frau Dana Eisebitt als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Nordharz und stimmt ihrer Berufung durch den Direktor des Amtsgerichts Wernigerode sowie der Abberufung der amtierenden Schiedsfrau, Frau Carola Helmholz, zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16          Nein: 0          Enthaltungen: 0

**Herr Fröhlich** sagt, dass Frau Eisebitt nach Berufung durch den Direktor des Amtsgerichts ihre Urkunde durch den Gemeinderat erhalten werde.

18.44 Uhr, **Frau Eisebitt** verlässt die Sitzung

**TOP 7.          Beschl.-Vorl.: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl,  
Vorl.-Nr.: 219/06/VIII/2023**

**Herr Fröhlich** erläutert die Beschlussvorlage und sagt, dass es nur eine geringe Anzahl an Bewerber gegeben habe. Aus diesem Grund habe er sich selbst und weitere Mitarbeiter aus der Verwaltung mit auf die Vorschlagsliste setzen lassen. **Frau Bürger** ergänzt, dass für die Gemeinde Nordharz 7 Schöffen bestellt, laut Vorgabe müssen 14 benannt werden. **Herr Fröhlich** äußert die Bitte an die Gemeinderatsmitglieder über eine Aufstellung ihrer eigenen Person nachzudenken. Wie der Vorschlagsliste zu entnehmen sei, fehlen noch 3 Personen. Herr Winterfeld, welcher an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt, habe bereits im Vorfeld seine Bereitschaft geäußert, so dass nun noch 2 Bewerber benötigt werden.

**Herr Fröhlich** und **Frau Bürger** erläutern die Aufgaben und den schätzungsweise zu erwartenden Zeitaufwand eines Schöffen.

**Herr Rausch** und **Frau Meyer** erklären sich bereit und werden mit auf die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gesetzt.

**Herr Waßmus** äußert seinen Dank und verliest anschließend wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2023 die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**TOP 8.            Beschl.-Vorl.: Örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV), Beschluss der Fassung der 2. Änderung der Satzung, Vorl.-Nr.: 217/06/VIII/2023**

**Herr Fröhlich** erläutert die Beschlussvorlage. In der Ortschaft Langeln sei diese Thematik bereits im Vorfeld diskutiert worden. Aufgrund eines aktuellen Bauvorhabens sei die Satzung nunmehr angepasst worden. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage. **Herr Waßmus** schließt sich den Erläuterungen an und bittet ebenfalls um Zustimmung.

**Herr Rausch** fragt, ob die Änderung bzgl. Dachneigung auch enthalten sei. **Herr Fröhlich** informiert, dass diese Satzungsänderung zunächst ausschließlich die Ortschaft Langeln betrifft. Die anderen Orte können jederzeit eine weitere Anpassung der Satzung vornehmen. **Herr Oberbeck** kritisiert, dass die Bitte aus der letzten Gemeinderatssitzung nicht aufgegriffen worden sei, die örtliche Bauvorschrift hinsichtlich Dachfarbe und Dachneigung für alle Orte einheitlich zu gestalten. **Herr Fröhlich** sagt, dass lediglich 4 Ortschaften dieser örtlichen Bauvorschrift unterliegen, die weiteren vier haben keine Regelungen getroffen und nach Auskunft von **Herrn Busch** und **Herrn Mertins** sei dies auch nicht gewünscht.

**Herr Fröhlich** bittet darum, in der heutigen Sitzung die Beschlussvorlage positiv zu bestätigen, so dass das geplante Bauvorhaben begonnen werden kann. In den einzelnen Ortschaftsräten könne besprochen werden, welcher Ort eine Satzungsänderung wünscht. Die Anpassungen können sodann ausgearbeitet und in den zukünftigen Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

**Herr Waßmus** verliest wie folgt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt, dass die während der öffentlichen Auslegung der Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise (Anlage 1) zur Kenntnis genommen werden. Eine Änderung des Satzungsentwurfes wird nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt die örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben in der Fassung der 2. Änderung als Satzung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 15            Nein: 0            Enthaltungen: 1

**TOP 9.            Beschl.-Vorl.: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 31 „Kleine Dorfstraße“ OT Langeln der Gemeinde Nordharz, Vorl.-Nr.: 214/06/VIII/2023**

**Herr Fröhlich** sagt, dass dies ein Folgebeschluss sei und bittet um Zustimmung.

**Herr Waßmus** verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stimmt in seiner Sitzung am 21.06.2023 dem in der Anlage zu diesem Beschluss befindlichen städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 31 „Kleine Dorfstraße“ OT Langeln gem. § 11 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**TOP 10.            Beschl.-Vorl.: Abwägung zu Hinweisen und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 31 „Kleine Dorfstraße“ OT Langeln im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Satzungsbeschluss, Vorl.-Nr.: 215/06/VIII/2023**

**Herr Fröhlich** erläutert die Beschlussvorlage. Auch diese sei ein Folgeschluss. Er bittet um Zustimmung.

**Herr Waßmus** verliest wie folgt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt, dass die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 31 „Kleine Dorfstraße“ OT Langeln eingegangenen Hinweise und Anregungen entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen und in die Planung und Begründung eingearbeitet werden.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, von diesem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt den Bebauungsplan Nr. 31 „Kleine Dorfstraße“ OT Langeln (ebenfalls in der Anlage) gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunde eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**TOP 11.        Beschl.-Vorl.: 1. Ergänzung zum Erschließungsvertrag vom  
03./06.12.2010, Vorl.-Nr.: 218/06/VIII/2023**

**Herr Fröhlich** erläutert die Beschlussvorlage. Die Geschäftsführung des Landschulheimes Grovesmühle bat um Teilabnahme und entsprechende Änderung des bestehenden Vertrages. Die Verwaltung habe diesen Vorschlag positiv aufgenommen, da dieser auch zu Gunsten der Gemeinde Nordharz sei. **Herr Fröhlich** bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage. **Herr Scharfe** beantwortet einzelne Rückfragen.

**Herr Waßmus** verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stimmt der 1. Ergänzung zum Erschließungsvertrag vom 03./06.12.2010 zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**TOP 12.        Beschl.-Vorl.: Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der  
Gemeinde Nordharz, Vorl.-Nr.: 220/06/VIII/2023**

**Herr Fröhlich** erläutert die Hintergründe für die Beschlussvorlage. Derzeit gingen in der Verwaltung gehäuft Anfragen von Interessenten ein, mit dem Anliegen Flächen in der Gemeinde Nordharz für erneuerbare Energien zu nutzen. Auch Privatpersonen erhalten diese Anfragen und es sei bekannt, dass teilweise bereits Vorverträge und / oder Absichtserklärungen unterzeichnet worden seien. **Herr Fröhlich** erachtet es als wichtig, sich als Gemeinde zu diesem Thema zu positionieren und die Bürger zu sensibilisieren, dass es sich z. Bsp. teilweise um wertvolle Ackerflächen handele, die veräußert werden. Die Nachbarkommunen wie Osterwieck und Huy haben eine solche Leitlinie bereits beschlossen.

Die Leitlinie sei nicht gesetzlich bindend. Eine Beschlussfassung müsse auch nicht in der heutigen Sitzung erfolgen. Wichtig sei es, zunächst einmal darüber zu sprechen und sich auszutauschen.

Die Ratsmitglieder stimmen mit Herr Fröhlich überein, dass die Leitlinie richtig und wichtig sei. Die Thematik sei breit gefächert und müsse von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet werden. Es besteht Einigkeit, die Beschlussvorlage zu vertagen und zunächst damit in die Ortschaftsräte zu gehen.

**Herr Waßmus** stellt den Antrag, die Beschlussvorlage „Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Gemeinde Nordharz, Vorl.-Nr.: 220/06/VIII/2023“ zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 16            Nein: 0            Enthaltungen: 0

### **TOP 13.        Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Lidke** fragt, ob bei der Einwohnerfragestunde Bürger eine Frage stellen dürfen, welche zwar ein Grundstück in der Gemeinde Nordharz besitzen aber keine Einwohner sind. **Herr Fröhlich** sagt, dass ein Rechtsanspruch auf die Einwohnerfrage nur Einwohner der Gemeinde haben. Zukünftig müsse darum gebeten werden, dass der Bürger seinen vollständigen Namen und seinen Hauptwohnsitz benennt bzw. sich durch Vorlage eines gültigen, amtlichen Personaldokumentes als Einwohner der Gemeinde ausweist.

**Herr Fröhlich** informiert über das Vorhaben, die ehrenamtlichen Mandatsträger der Kommunalpolitik in der Gemeinde Nordharz zu ehren. Aus diesem Grund sei ein Formular ausgehändigt worden, in welchem bitte ein jeder seine zeitliche Zugehörigkeit in einem kommunalen Gremium eintragen möchte. Geplant sei, zu einer Festveranstaltung am 13.09.2023 in der Bauernstube einzuladen. Der geplante Kostenrahmen liege bei ca. 1.200,00 €. Möglich sei es, die Ehrungen im 5-jährigen Turnus zu veranstalten. Er bittet um die Meinung der Ratsmitglieder, ob Einverständnis mit dem Vorschlag besteht. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen zu, die Festveranstaltung findet am 13.09.2023 statt.

**Herr Waßmus** schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.13 Uhr.

Bernd Waßmus  
Vorsitzender des Gemeinderates

Birgit Bormann  
Protokollantin